

Erläuterungen zur Betreuungsbedarfsplanung 2021 – 2026 im Kreisjugendamtsbezirk

Seite 1

Hier finden Sie die Entwicklung der Kinderzahlen. Die Werte für 2021 sind Ist-Werte per 31.01.2021, hochgerechnet auf das gesamte Kindergartenjahr (*sh. auch die Ermittlung der Prognosewerte für die Geburtenzahlen in den künftigen Jahren*). Die Werte aus den Vorjahren wurden als feststehende Größe aus der vorhergehenden Planung übernommen.

Für die Prognose haben wir den Durchschnitt aus den Geburten der letzten 5 Jahre unterstellt. Damit werden „Ausreißer“ sowohl nach oben als auch nach unten ausgeglichen.

Seite 2

Hier finden Sie das Angebot für **überdreijährige Kinder (Ü3-Kinder)**, also Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Ermittelt wird der Platzbedarf für Ü3-Kinder zu Beginn eines Kindergartenjahres.

Die Spalte „Verfügbare Plätze“ (Zeile 17) beinhaltet die Zahl der verfügbaren Plätze (entsprechend Betriebserlaubnis) für 3-6Jährige. Allerdings gilt diese Zahl für die Versorgung abzüglich der Reduzierung für Kinder, die ganztägig betreut werden (45 Stunden in der Woche in einer Ü3-Gruppe (Typ III) – Zeile 20). Gegenüber der üblichen Gruppe mit 25 Kindern bei der Ü3-Betreuung in der Gruppenform III nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann sich die Zahl der Kinder je Gruppe auf bis zu 20 verringern. In Zeile 21 ist dann die Summe der tatsächlich verfügbaren Plätze ausgewiesen.

Auch wird berücksichtigt, dass sich der Stichtag für die Einschulung im Jahr 2011 verändert hat. Durch das Schulgesetz NRW ist der Stichtag für das Einschulungsalter der Kinder schrittweise vom 30.06. auf den 30.09. verlegt worden. Durch dieses Vorziehen des Einschulungsalters verringert sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den Kindertageseinrichtungen (Kinder in Zeile 24).

Kinder, die bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres drei Jahre alt werden, kommen ganz überwiegend schon zum 01.08. des jeweiligen Kindergartenjahres in die Kindertageseinrichtung (Zeile 25). Diese Kinder gelten nach dem KiBiz für die Betriebskostenförderung als dreijährig.

In Zeile 27 ist die sich daraus ergebende Summe der zu betreuenden Ü3-Kinder aufgeführt.

Die schon jetzt geplanten/bekannteten Änderungen, Erweiterungen, Umstrukturierungen pp. für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 sind bereits eingearbeitet.

Seite 3

Hier finden Sie das Angebot und den Bedarf an Plätzen für **unter dreijährige Kinder (U3-Kinder)**. Die Platzbedarfe wurden nach bestimmten Planungsparametern ermittelt, die Sie den Fußnoten entnehmen können. Bei diesen Werten wurden auch die Anmeldungen zum für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 verbindlichen Stichtag 15.03.2021 berücksichtigt.

Platzbedarfe sind hier aufgeführt für 2- bis 3jährige (Zeilen 35 und 36), 1- bis 2jährige (Zeilen 39 und 40) und 0- bis 1jährige (Zeilen 43).

Daraus ergibt sich der gesamte U3-Platzbedarf in Kindertagesbetreuung (Zeile 44).

Die Ergebnisse je Sozialraum sind in unserem Jugendamtsbezirk unterschiedlich. Einzelfallbezogene Lösungen vor Ort ergänzen deshalb die dargestellte Planung.

Seite 4

Hier finden Sie eine Darstellung der verfügbaren und noch zu schaffenden Plätze und der Versorgungsquoten **im U3-Bereich**.

Dem Platzbedarf U3 insgesamt (Zeile 45) werden die insgesamt bereits vorhandenen und – soweit schon bekannt – neu geplanten Plätze in Kitas gegenübergestellt (Zeile 48) und die damit erreichte Versorgungsquote in Kitas ausgewiesen (Zeile 49).

Zuzüglich der Plätze in Kindertagespflege (Zeile 50) ergibt sich die insgesamt vorhandene Zahl der U3-Betreuungsplätze (Zeile 51) und die damit erreichte Versorgungsquote (Zeile 52).

Den weiteren U3-Platzbedarf in Kitas, bzw. alternativ in Kindertagespflege, finden Sie in der Zeile 53 und die dann, nach weiterem Ausbau insgesamt vorhandenen Plätze, und die dann erreichte Versorgungsquote in den Zeilen 54 und 55.

Seit Inkrafttreten des KiBiz 2008 bietet mittlerweile jede Kindertageseinrichtung im Jugendamtsbezirk auch Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren an. Alle Einrichtungen beteiligen sich im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten an der Versorgung der sich verändernden Betreuungsbedarfe.

Bei den Beratungen zur Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass auf der Grundlage einer Versorgungsquote von 35 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren ca. 30 % der neuen Plätze im Bereich der Kindertagespflege und ca. 70 % der Plätze im Bereich der Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Diese Werte sind insbesondere bei der Betreuung in den Kitas nicht mehr ausreichend. Auch die Betreuung in der Kindertagespflege hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Je nach Ort können die Zahlen und die Betreuungsangebote in der Kindertagespflege variieren.

Betreuungsplätze in der Kindertagespflege werden in unserem Jugendamtsbezirk auch in sogenannten Großtagespflegestellen angeboten. Darin werden bis zu 9 U3-Kinder von bis zu 3 Tagespflegekräften betreut. Auch die Anzahl der Großtagespflegestellen hat sich in den letzten Jahren erhöht.

Im Übrigen wird auf den Inhalt der Sitzungsvorlage für den Jugendhilfeausschuss am 20.05.2021 (https://secure.kreis-borken.de/BI/si0041.asp?_ctopic=gr&_kqrnr=3) verwiesen.